

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting,
Jörg van Essen, Dirk Niebel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/4578 –**

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Soldaten bei Einsätzen im Rahmen von SFOR und KFOR

Seit fünf Jahren leisten Soldaten der Bundeswehr Friedensdienst auf dem Balkan, etwa 2 200 bei SFOR in Bosnien-Herzegowina und 5 600 bei KFOR im Kosovo. Sie erfüllen vorbildlich ihre Pflicht. Trotz zum Teil äußerst erschwerter Bedingungen und außergewöhnlich hoher physischer und psychischer Belastung erbringen sie beispielhafte Leistungen und tragen dadurch erheblich zum positiven Ansehen der Bundesrepublik Deutschland bei.

Bei allen Friedenseinsätzen, wie komplex und lang andauernd sie auch sein mögen, muss das Wohl der Soldaten absoluten Vorrang vor organisatorischen Fragen haben. Der Mensch hat im Mittelpunkt zu stehen, gerade bei Einsatzaufträgen. Die Gesundheit und das Wohl der Soldaten und ihrer Familien sind ein hohes Gut, das nicht wegen möglicher organisatorischer oder struktureller Probleme aufgegeben oder eingeschränkt werden darf.

In Anbetracht der vorliegenden mehrjährigen Erfahrungen und eines nicht abzusehenden Endes der Bundeswehreinätze auf dem Balkan fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie schätzt die Bundesregierung die aktuelle Sicherheitslage unserer Soldaten in Bosnien-Herzegowina (SFOR) und im Kosovo (KFOR) ein?

Die Sicherheitslage in Bosnien und Herzegowina ist insgesamt ruhig und stabil. Es gelten folgende, die Sicherheitslage beeinflussende Faktoren:

- Die Gewaltbereitschaft der Bevölkerung, die Verfügbarkeit von Waffen und Sprengmitteln, aber auch die weit verbreitete allgemeine und organisierte Kriminalität beeinflussen das öffentliche Leben und die Entwicklung demokratischer Strukturen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 29. November 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- Die Durchsetzung des Dayton-Abkommens erfolgt nur auf entsprechenden Druck des Hohen Repräsentanten.
- Die Rücksiedlungen der Vertriebenen und Geflüchteten und die damit verbundenen Zwangsräumungen geschehen nur zögerlich.
- Die Armeen der Entitäten sind nach wie vor überproportioniert. Minen und Minensperren wurden primär entlang der ehemaligen Konfrontationslinie, Verbindungsstraßen und des Grenzverlaufes zwischen der Republik Srpska und der Föderation verlegt. Eine Dokumentation der Verlegung fand in der Regel nicht statt. Daneben kamen auch Sprengfallen zum Einsatz, um zum Beispiel Eigentum vor Banden und Dieben zu schützen; ein Verfahren, das auch heute noch vereinzelt praktiziert wird. Auch in ‚Minenfreiem Gelände‘ ist Vorsicht und die notwendige Bewegungsdisziplin geboten.

Die generelle Verweigerungshaltung gegen Rückkehrer wird weiterhin ein Problem darstellen. Vereinzelt Gewaltaktionen unterschiedlichster Motivation gegen SFOR und Vertreter der Internationalen Gemeinschaft können auch zukünftig nicht ausgeschlossen werden. Mit einer schnellen Überwindung der ethnischen Spannungen ist nicht zu rechnen.

Die Sicherheitslage im Kosovo ist nicht ruhig und nicht stabil. Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den Ethnien halten weiterhin auf gleichbleibend hohem Niveau an. Kosovo-Serben, Roma und andere ethnische Minderheiten, aber auch gemäßigte Kosovaren bleiben Ziel/Opfer kosovo-albanischer Vertreibungspolitik. Brennpunkt der ethnischen Auseinandersetzungen ist Kosovska Mitrovica. Die Hemmschwelle zur Anwendung von Gewalt gegenüber KFOR ist gesunken.

Die Einbindung aller politischen Kräfte in zukünftige Verwaltungsstrukturen gestaltet sich schwierig. Die Verfügbarkeit von Waffen und die historisch gewachsene Einstellung zu ihnen sowie die daraus resultierende Streitkultur erschweren ein Mit- oder Nebeneinander der multi-ethnischen Bevölkerungsanteile. Das Kosovo-Schutzkorps stellt in der kosovo-albanischen Perzeption den Nukleus künftiger kosovarischer Streitkräfte und die Ordnungsmacht dar. In verbliebenen Parallelstrukturen, in Verbindungen zur Organisierten Kriminalität und in Betrieben, denen die Aufnahme ins Schutzkorps verweigert wurde, wird Konfliktpotential gesehen. Die Organisierte Kriminalität stellt ein besonderes Hindernis auf dem Weg zur Schaffung eines sicheren Umfeldes dar. Insbesondere die Organisierte Kriminalität aus Albanien nutzt Lücken in der Grenzüberwachung zum Kosovo zum Drogen- und Waffenschmuggel. Altlasten des Krieges wie Minen, Sprengfallen und Bombenblindgänger, mit denen im gesamten Kosovo gerechnet werden muss, sind eine latente Bedrohung. Ihre Räumung wird noch Jahre in Anspruch nehmen. Die Kosovo-Albaner werden an ihrem Ziel der Unabhängigkeit festhalten und bei vordergründiger Kooperation mit UNMIK und KFOR mittelfristig Konflikte schaffen. Die Möglichkeit eines friedlichen Zusammenlebens ohne Schutz durch die Internationale Gemeinschaft wird derzeit nicht gesehen.

2. Wie hoch sind die Verluste beim deutschen Anteil von SFOR bzw. KFOR durch Anschläge aus der Bevölkerung?

Verluste bei den deutschen Kontingenten durch Anschläge aus der Bevölkerung sind nicht aufgetreten.

3. Wie ist der Gesundheitszustand der fünf Soldaten, die bei der Festnahme eines Kriegsverbrechers in Bosnien-Herzegowina Mitte Oktober 2000 verwundet wurden?

Im Einsatzland erfolgte im Feldlazarett die Erstversorgung, primäre Stabilisierung und die Herstellung der Lufttransportfähigkeit soweit erforderlich. Die chirurgische Therapie wurde im Bundeswehrkrankenhaus im erforderlichen Umfang abschließend durchgeführt, bevor die Patienten in die ambulante Nachsorge entlassen wurden. Derzeit sind zwei der betroffenen Soldaten noch nicht wieder im Dienst.

4. Wird für den Fall der dauernden Dienstunfähigkeit eines oder mehrerer der fünf verwundeten Soldaten erneut mittels Sonderregelung fürsorglich eingegriffen oder wird eine grundsätzliche Problemlösung angestrebt?

Die Entscheidung sowohl über die Möglichkeit als auch die Art der weiteren Verwendung eines verwundeten Soldaten richtet sich grundsätzlich nach den Umständen des Einzelfalls. Es gilt der Grundsatz „Rehabilitation vor Dienstunfähigkeit“. Auf der Grundlage der in der Bearbeitung von Einzelfällen gewonnenen Erfahrungen werden die einschlägigen Bestimmungen fortlaufend überprüft.

5. Wie viele Selbstmordversuche oder Selbstmorde hat es bisher bei den deutschen Anteilen SFOR bzw. KFOR gegeben?

Selbstmorde sind bei den deutschen SFOR-Kontingenten vier und bei KFOR-Kontingenten zwei zu verzeichnen. Darüber hinaus hat es einen Selbstmordversuch bei einem deutschen KFOR-Kontingent gegeben.

6. Wie viele SFOR- bzw. KFOR-Soldaten wurden bisher vom psychologischen Dienst betreut?

Im Rahmen der Einsatznachbereitung nimmt grundsätzlich jeder Soldat an einem Reintegrationsseminar teil, dessen Ziel unter anderem die Bewältigung psychischer Belastungen ist. Diese Seminare werden durch den Psychologischen Dienst begleitet. Während des Einsatzes werden die Soldaten auf Wunsch individuell durch den Psychologischen Dienst betreut. Statistische Erhebungen über die Gesamtzahl der psychologischen Betreuungen liegen nicht vor.

7. Warum dürfen Bundeswehrsoldaten während ihres sechsmonatigen Auslandseinsatzes ihren 14-tägigen Heimaturlaub nicht in zwei Teilen zu je einer Woche nehmen?

Die Bestimmung, nur einmal Urlaub zu gewähren, wurde erlassen, weil nicht zweifelsfrei gesichert war, dass ein Splitting des Urlaubs in einem mehrere tausend Angehörige umfassenden Kontingent organisatorisch bewältigt werden könnte, ohne die Einsatzbereitschaft zu tangieren. Erfahrungen haben inzwischen gezeigt, dass zirka 70 Prozent aller Soldaten Urlaub nehmen, davon etwa ein Drittel den Urlaubsanspruch eventuell splitten würde und dies organisato-

risch machbar wäre. Eine Flexibilisierung der Urlaubsregelungen im Einsatz wird zurzeit geprüft.

8. Welche Gründe sprechen gegen eine Nutzung ziviler Fluglinien für die Flüge von Bundeswehrsoldaten im Rahmen ihres Heimaturlaubs?

Die Urlaubsreise der Kontingentenangehörigen wird in militärischen Luftfahrzeugen durchgeführt. Die Bereitstellung von militärischen Transportkapazitäten, dienstliche Steuerung und Sammeltransport sind aus Gründen der Einsatzbereitschaft, der Ablauforganisation, der Wirtschaftlichkeit und der Gleichbehandlung weiter erforderlich.

9. Welche Möglichkeiten haben die deutschen SFOR- bzw. KFOR-Soldaten vor Ort, um den Kontakt zu ihren Familien zu halten?

Die Angehörigen der deutschen Heereskontingente können direkt mit ihren Angehörigen über Feldpost, Telefon und Internet in Verbindung treten. Durch das Bundesministerium der Verteidigung wurde ein Feldpostverfahren angeordnet. In den Einsatzgebieten sind Feldpostämter eingerichtet, die durch beordertes Postpersonal betrieben werden. Neben dem Brief- und Paketdienst werden auch Postbankdienste angeboten. Für den Postversand sind Briefe, Päckchen und Pakete zu Inlandskonditionen freizumachen. Zivile Dienstleistungsunternehmen stellen an fast allen Einsatzstandorten Telefonzellen, mobile Telefone beziehungsweise SIM-Karten für Handys gegen Entgelt bereit. Im gesamten Gebiet von Bosnien und Herzegowina sowie Mazedonien ist auch das Mobiltelefonieren mittels D1 und D2 über private Handys möglich. In Einsatzstandorten ohne zivile Fernmeldeinfrastruktur ist die Mitnutzung dienstlicher Anschlussleitungen zulässig. Kosten für private Inanspruchnahme sind vom Nutzer zu tragen. In fünf Feldlagern bestehen Internetcafés mit E-Mail-Möglichkeiten. Zusätzliche Internetverbindungen sind geplant.

Indirekt können die Soldaten der deutschen Heereskontingente mit Angehörigen über die Familienbetreuungsorganisation im Inland in Verbindung treten. Diese Organisation ist rund um die Uhr ansprechbar, auch in umgekehrter Richtung für die Angehörigen zu Hause.

10. Sind unsere SFOR- bzw. KFOR-Soldaten auf den bevorstehenden Winter auf dem Balkan eingerichtet?

Die Vorbereitung von Personal und Material auf den Winter ist Bestandteil von Ausbildung und Dienstgestaltung vor dem Einsatz und in den Einsatzgebieten. Die Feldlager, Materialausstattung sowie persönliche Ausrüstung und Bekleidung sind so beschaffen, dass eine Auftragserfüllung auch unter extremen Winterbedingungen gewährleistet ist.

11. Wann wird der deutsche Anteil (GE-NSE) im Hauptquartier (HQ-)KFOR in Pristina Betreuungseinrichtungen erhalten, die auch für den Winter geeignet sind?

In Pristina wird vom deutschen Anteil im KFOR-Hauptquartier die Betreuungseinrichtung „Deutsches Zelt“ betrieben. Dieses Zelt ist bereits durch bauliche Veränderungen (Holzarbeiten) winterfest gemacht worden.

12. Sind die Kraftfahrzeuge der Bundeswehr bei SFOR und KFOR mit der durchschnittlichen Sicherheitsausstattung versehen, z. B. der Airbagtechnik?

Alle Kraftfahrzeuge der Bundeswehr im Einsatzgebiet entsprechen hinsichtlich der technischen Sicherheitseinrichtungen den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung. Die in den letzten Jahren entwickelten Sicherheitssysteme, wie zum Beispiel Antiblockiersysteme oder Airbag finden nur begrenzt und nur in Kraftfahrzeugen neuerer Art Verwendung. Die Masse der Kraftfahrzeuge der Bundeswehr sind vor 1980 hergestellt worden, als diese Sicherheitssysteme noch nicht entwickelt und eingeführt waren. Eine Nachrüstung ist auf Grund des unverhältnismäßigen technischen Aufwandes nicht vorgesehen. Neuere für die Bundeswehr beschaffte Fahrzeuge, wie Kraftomnibusse, Tankfahrzeuge oder Sattelzugmaschinen sind mit Antiblockiersystemen ausgestattet.

13. Wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit auf Material nach einer Bedarfsmeldung im deutschen Anteil von KFOR?

Der Nachschub von nichtzeitkritischem Routinematerial zur Lagerauffüllung dauert durchschnittlich weniger als 30 Tage. Bei dringend benötigtem Material verkürzt sich diese Zeit auf unter 15 Tage. Die Zeiten sind wesentlich beeinflusst von den Transportzeiten im Straßen-, Schiffs- oder Lufttransport ins Einsatzgebiet. Es wird hier das unter Berücksichtigung der Dringlichkeit jeweils günstigste Transportmittel gewählt. In Einzelfällen, zum Beispiel bei Ausfall von besonders einsatzwichtigem Gerät oder bei Gefahr für Leib und Leben werden Ad-hoc-Sofortbelieferungen im Zeitraum von Tagen/Stunden, wenn erforderlich auch als Einzellufttransporte durchgeführt. Bei nicht marktgängigen Ersatzteilen, die nur in wenigen Exemplaren vorhanden sind oder speziell angefertigt werden müssen, kann es zu längeren Lieferfristen kommen.

14. Wie viele Bundeswehrsoldaten von SFOR bzw. KFOR wurden bei Verkehrsunfällen verletzt bzw. getötet?

Bei SFOR gab es bisher bei Verkehrsunfällen 39 verletzte und vier getötete Soldaten. Bei KFOR wurden bei Verkehrsunfällen ebenfalls 39 Soldaten verletzt, sieben Soldaten kamen ums Leben.

15. Wie hoch sind die monatlichen Aufwendungen für den deutschen Anteil von SFOR bzw. KFOR insgesamt?

Im Jahr 2000 werden sich die durchschnittlichen Ausgaben für SFOR auf 22,0 Mio. DM und für KFOR auf 76,1 Mio. DM pro Monat belaufen. Dazu kommen jährliche Ausgaben, die die Bundeswehr personell, materiell und durch Ausbildung befähigen, an diesen Einsätzen teilzunehmen, in Höhe von rund 920 Mio. DM.

16. Wie hoch sind die monatlichen Aufwendungen des deutschen Anteils von SFOR bzw. KFOR für die Anmietung von Gebäuden?

Die Nutzung der militärischen Liegenschaften bei SFOR in Rajlovac, Filipovici und Mostar erfolgt unentgeltlich. Für die Unterbringung deutscher Soldaten, die nicht in diesen Liegenschaften untergebracht werden können, werden monatlich insgesamt 9 300 DM aufgewandt. Bei KFOR erfolgt die Nutzung aller Liegenschaften im Kosovo unentgeltlich. Für die Nutzung der Liegenschaften in Mazedonien werden auf Grund eines Vertrages monatlich zirka 270 000 DM an die Republik Mazedonien gezahlt.

17. Wann werden alle Dienstposten des deutschen Anteils im HQ-KFOR aufgabengerecht besetzt sein?

Zurzeit sind lediglich zwei Deutschland zur Besetzung zugewiesene Dienstposten (von insgesamt 81 nationalen und 17 deutsch-integriert zu besetzenden Dienstposten im Hauptquartier KFOR IV) nicht besetzt. Ursache ist der krankheitsbedingte kurzfristige Ausfall der vorgesehenen Soldaten. Die Personalauswahl für die Ersatzstellung läuft. Die Qualität des in dem Hauptquartier eingesetzten deutschen Personals ist auch im internationalen Bereich anerkannt.

18. Wann wird die Zusammenfassung der Aufgaben „Betreuungs- und S 6-Feldweibel“ beendet und für beide Dienstposten jeweils ein Feldweibel beim deutschen Anteil HQ-KFOR eingesetzt sein?

Beim deutschen Anteil Hauptquartier KFOR sind drei Soldaten als nebenamtliches Betreuungspersonal eingesetzt. Eine Änderung ist nicht vorgesehen.

19. Warum erhalten Angehörige des Amtes für Militärkunde (AMK) im Einsatzraum bei SFOR/KFOR die Sicherheitszulage, Angehörige des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) hingegen nicht?

Auf Grund der seitens der Parlamentarischen Kontrollkommission geäußerten Zweifel an der Rechtmäßigkeit von Auslandseinsätzen des MAD und einer daraufhin ergangenen Weisung darf der MAD seinen Abschirmdienst bei den laufenden Auslandseinsätzen der Bundeswehr nicht erfüllen. Für die Belange der Militärischen Sicherheit ist der Kontingentführer verantwortlich. Der MAD unterstützt lediglich durch die Abstellung nachrichtendienstlich erfahrenen Personals, das zur Truppe kommandiert beziehungsweise versetzt wird und keinen

fachlichen Weisungen des MAD unterliegt. Dieses Personal erfüllt damit nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Zuerkennung der Sicherheitszulage.

20. Werden mit der Europäischen Union und/oder den Vereinten Nationen Gespräche geführt, um die durch die Kraftwerke KOSOVO A und B hervorgerufene Umweltbelastung, unter der auch Bundeswehrsoldaten in Pristina zu leiden haben, durch den Einbau von Filteranlagen zu mildern?

Für das Kraftwerk Kosovo A ist BMZ der entscheidende Geber. Die Mittel reichen für unabwendbare Reparaturen, um destabilisierende Versorgungsengpässe in diesem Winter abzuwenden. Auch dort sind Investitionen zur Rauchgasreinigung nicht vorgesehen. Allerdings werden bei beiden Kraftwerken die Reparaturen an Brennern und Kesseln zu einer besseren Verbrennung und damit zu einer Reduktion der Emissionen führen. Die Elektrizitätsgesellschaft und UNMIK haben keine eigenen Mittel. Gegenwärtig steht kein Geldgeber zur Finanzierung von Filteranlagen bereit. Entscheidende Maßnahmen zur Rauchgasreinigung dürften erst im Zuge einer auf längere Lebenszeit ausgelegten Rehabilitation von Kraftwerksanlagen in Angriff zu nehmen sein. Wann dafür Finanzierungen bereitstehen, ist offen.

